



# Änderungssatzung

## über die förmliche Festlegung

### des Sanierungsgebietes „Altstadt III Nord“

Aufgrund von § 142 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Überlingen am 16.01.2013 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### § 1

##### Abgrenzung des Gebietes

§ 1 Abs. 3 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt III Nord“ vom 12.12.2007 wird wie folgt geändert:

Der räumliche Geltungsbereich und die genaue Abgrenzung ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan vom 07.11.2012. Die Umfangsgrenze ist durch schwarz gestrichelte Linien dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

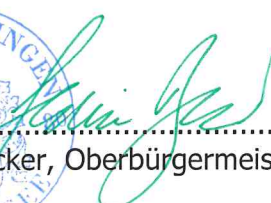
#### § 2

##### Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Überlingen, 18. Januar 2013



  
.....  
(Sabine Becker, Oberbürgermeisterin)

